

Die

Graphische Presse.

Organ für die Interessen der Lithographen, Steindruckere, Lichtdrucker, Notenstecher, Notendruckere und verwandte Berufe.

Publikations-Organ d. Vereins d. graphischen Arbeiter und Arbeiterinnen, d. deutsch. Genesfelder Bundes, des Verbandes d. Formstecher, Drucker u. verw. Berufsgen. und der deutschen Vereine d. Auslandes.

<p>Abonnement. Die Graphische Presse erscheint wöchentlich Freitag. Abonnementspreis: 1 Mk. inkl. Zustellung oro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Reg.-Katalog Nr. 2573.) Für die Länder des Weltpostvereins Mk. 1.25.</p>	<p>Redaktion und Expedition. Redaktion, Druck und Verlag: Konrad Müller, Schandig-Beizig, wohin alle Korrespondenzen, Annoncen, Beitellungen und Geldbeträge zu senden sind. Redaktionschluss: Dienstag.</p>	<p>Insertion. Für die dreispaltige Pettzelle oder deren Raum 25 Pf., bei Wiederholung Rabatt. Für Abkommen unter Belbringung der Abonnementsquittung, sowie Vereinsanzeigen 10 Pf. Beilagen nach Uebereinkunft.</p>
--	---	--

Zugung ist fernzuhalten

für Umrunder, Andrunder und Maschineneister, sowie für Lithographen nach Leipzig in Firma Weigel & Raumann.

Der Vorstand.
J. A.: Otto Silller.

Verband der Formstecher, Drucker, Hilfsarbeiter und Berufsgenossen Deutschlands.

Wegen eingetretener Lohnunterschieden ist Zugung in Firma Gonsmüller & Grabau in Leipzig für Handrunder fernzuhalten.

Der Vorstand.
J. A.: Curt Hölz.

Verband der Formstecher, Drucker, Hilfsarbeiter etc.

Die Bevollmächtigten resp. Vertrauensmänner werden gebeten, dem Drucker Franz Rau aus Wurzen nach § 11a, Abs. 2, keine Reiseunterstützung zu verabsolgen. Zu Unrecht ist demselben in Ottenen, Harburg und Lüneburg Unterstützung ausbezahlt. In Hannover ist derselbe angehalten und an den Ausschuss verwiesen. Der Ausschuss ist, nachdem er Einsicht in das Mitgliedsbuch genommen hat, zu der Ueberzeugung gekommen, daß Rau nur reisendes Mitglied ist. Derselbe hält es auch nicht für nötig, den Arbeitsnachweis in Anspruch zu nehmen.

Der Ausschuss.
J. A.: Alwin Beth.

Unsere Sozialreform.

Nach dem Falle der Umsturzworlage tönt wieder, lauter als vorher, der Ruf nach Sozialreform. Alle Kreise der Bevölkerung, Regierungen und Parlamente, Gelehrte und Arbeiter beschäftigen sich mit Sozialpolitik, mit Sozialreform. Und wer sich nicht im eigentlichen mit ihr beschäftigt, der führt sie doch bei jeder Gelegenheit im Munde, lebhaftig weil das Thema wieder einmal, wie anno 1890, zeitgemäß ist.

Allerdings hat diese wirkliche oder scheinbare Beschäftigung mit der Sozialreform ihre sehr verschiedenen Ursachen und Gründe. Während die einen, die Arbeiter, die Sozialreform für die Hebung ihrer Klassenlage verlangen, giebt es andere, die die Sozialreform nur politischer oder kirchlicher Zwecke wegen betreiben. Um einer kirchlichen oder politischen Partei zur Herrschaft zu verhelfen, arbeitet man eben im Reiche der Sozialreform.

Wenn man all die zahlreichen Kongresse, die Vorschläge, Schriften, Reden und auch Gesetze betrachtet, die sozialreformatorische Fragen behandeln, so könnte ein oberflächlicher Beobachter sehr leicht die Ansicht zuneigen, daß nun, was die Sozialreform anbelangt, bei uns im lieben Deutschland alles sehr wohl bestellt ist. Daß dem aber nicht so ist, daß im Gegenteil noch alles zu thun übrig

bleibt und das die Aussichten keineswegs befriedigend sind, muß ein jeder zugeben, der sich mit der Sache nur einigermaßen eingehend beschäftigt.

Wohl redet man in gesetzgebenden Körperschaften auf Kongressen und Versammlungen ein lauges und breites über Arbeiterschutz, aber ein großer Teil derjenigen, die am meisten davon reden, lassen sich erst durch gesetzlichen Zwang die Sozialreform abnütigen, von deren Aufgaben sie immerwährend reden; ja es giebt solche, die auf jede Art und Weise das Gesetz zu umgehen versuchen. Von vielen eifrigen Sozialreformern kann man sagen: Handelt nach ihren Worten, aber nicht nach ihren Werken.

Daß es nicht nur den privaten Personen und Unternehmer-Gesellschaften, sondern auch den Regierungen an dem guten Willen fehlt, wirklich sozialreformatorische Gesetze zum Schutze der Arbeiterklasse zu treffen, das sehen wir am deutlichsten an den bisherigen Arbeiterschutzgesetzen und Reformarbeiten. Die soziale Reformarbeit, statt auch in scheinbar tiefere Gesetzesmaterien einzudringen, beschränkt sich darauf, einige Schutzbestimmungen und Versicherungsgeetze, die wenig oder gar keinen Wert haben, als Aushängeschilder zu benutzen.

Wie sehr die Regierungen die soziale Reformarbeit unberücksichtigt lassen, zeigt sich am besten bei den Steuergeetzen für Staat und Gemeinden, sowie bei Aufbringung der Lasten für das Reich. Wir sehen, daß die kolossalsten Reichtümer sich in Händen weniger Menschen anhäufen und nach und nach eine solche Ausdehnung annehmen, daß ihre Erträge gar nicht mehr verbraucht werden können und der Besitz weiter wachsen muß, wenn nicht Erbfälle Teilungen herbeiführen. Hier einzugreifen und eine wirklich progressive Einkommensteuer und Vermögenssteuer, sowie eine Erbschaftsteuer zu schaffen und damit gewissermaßen forrigierend zu wirken und die Schultern der Armen zu entlasten, wäre eine der wichtigsten sozialreformatorischen Aufgaben des Staates. Davon aber wollen die sich sonst so sozialreformatorisch geberdenden Regierungen durchaus nichts wissen.

Gerade das Gegenteil wird gethan. Die neuen Steuern werden zur Schonung der großen Vermögen und Einkommen eingerichtet und die Gesetze machen mit der Progression vor den Reichen halt, obgleich diese nicht nur besonders befähigt zum Steuerzahlen, sondern auch berufen sind, von ihrem großen Ueberfluß zum Besten der Nichtbesitzenden, mit deren Hilfe sie doch den Reichtum erworben, abzugeben. Das Bestreben des Reiches und der Gemeinden aber richtet sich darauf, die Lasten, welche zu tragen sind, auf die Schultern der beherrschten Klasse abzuwälzen. Das geschieht durch Steuerarten, die auf dem Verbrauch und dem Verkehr lasten, und naturgemäß als Kopfsteuern den armen Familienväter stärker belasten, als den Reichen. In dem neuen bürgerlichen Gesetzbuche sind die sozialen Reformen gleichfalls

vergesen, was um so auffälliger ist, als doch die Fertigstellung dieses Gesetzbuches in die Zeit der ärgsten Sozialreformschreierei fiel.

Noch deutlicher als in der Gesetzgebung, tritt der Mangel sozialreformatorischer Fürsorge bei den Betrieben der Staatsverwaltung hervor. Gleichgiltig ob es sich hier um staatliche Industriebetriebe, Staatswerkstätten, Post, Telegraph, Eisenbahn oder verwandtes handelt, sie sind alle nicht das, was sie sein sollten, Musterwerkstätten, in denen den Forderungen der Sozialreform der weiteste Raum gelassen ist, sondern sie bleiben in dieser Beziehung sehr oft hinter Privatwerkstätten weit zurück. Nicht nur die Löhne sind in vielen Fällen geringer als bei Privaten, sondern auch von dem Arbeiterschutz ist nichts zu verspüren, und nicht ohne Grund hat man die Staatsbetriebe vielfach von der Beaufsichtigung durch die Fabrikinspektoren befreit; man weiß genau, daß die staatlichen Betriebe selbst den bescheidenen Forderungen dieser Beamten oft nicht entsprechen würden. Wie elend die Zustände, namentlich in gesundheitlicher Beziehung, in staatlichen Werkstätten sind, das ist schon des öfteren betont worden und bedarf hier keiner genaueren Darlegung. Läge nun die Schuld an den unteren Beamten, so wären die Uebelstände bald abgestellt. Allein diese haben einen tieferen Grund, der darin besteht, daß die Finanz- und sozialreformatorischen Ministerposten sehr häufig in einer Person vereinigt sind und da es die Finanzminister als ihre oberste Aufgabe betrachten, selbst aus den der Allgemeinheit gehörenden staatlichen Werkstätten Ueberschüsse herauszuschlagen, so müssen die Forderungen der Sozialreform, die man theoretisch sehr warm empfindet, in der Praxis zurückbleiben.

Das selbe Bild bietet sich uns da, wo der Staat Lieferungen irgend welcher Art zu vergeben hat. In Deutschland ist es üblich, daß der Staat alle seine Aufträge an Großunternehmer vergiebt und mit diesen Verträge abschließt, wobei wohl die letzteren allemal vorzügliche Geschäfte machen, aber die Arbeiter leer ausgehen. Und doch ließen sich bei derartigen großen Aufträgen Formen und Abmachungen treffen, so daß wenigstens die allerbekanntesten Forderungen der Sozialreform Berücksichtigung finden und auch die Arbeiter von den gewinnbringenden staatlichen Aufträgen Vorteile haben. In anderen Ländern, so beispielsweise in Australien, versteht man in dieser Beziehung besser Sozialpolitik zu betreiben, als bei uns in dem „klassischen Lande der Sozialreform“.

Mit vollständiger Umgehung aller Zwischenunternehmer läßt in Neuseeland die Regierung alle Staatsarbeiten ausführen. Alle öffentlichen Arbeiten werden auf kooperativem Wege ausgeführt. Wird eine Landstraße oder eine neue Eisenbahnlinie angelegt, so nimmt der staatliche Ingenieur die nötigen Vermessungen vor und macht Kostenvoranschläge. Auf diese amtliche Schätzung hin wird die Arbeit vergeben, nicht an einen Unternehmer en bloc wie

in Deutschland und anderen Ländern, sondern in kleineren Abschnitten an Gesellschaften von Arbeitern, welche alle noch denselben Lohnfuß bezahlt werden. Die Regierung kehrt den Arbeitern die nötigen Maschinen und auch Werkzeuge, falls die Arbeiter keine haben. Die mit diesem System bisher gemachten Erfahrungen thun dar, daß die Arbeit vorzüglich ausgeführt wird. Die Arbeiter sind mit diesem System der Sozialreform zufrieden; sie erhalten den Profit, den früher der Unternehmer einstrich, unter sich verteilt und die Regierung bekommt die Arbeit zu denselben Preisen, ja vielfach noch billiger als zuvor. Bei uns ist der Staat, wenn er als Kontrahent ins wirtschaftliche Leben eingreift, nicht so auf das Wohl der Arbeiter bedacht, und gegen die wirtschaftlich Schwachen weniger entgegenkommend als viele Privatunternehmer.

Wenn nun auch keineswegs bestritten werden soll, daß die Städte und Gemeinden für soziale Reformen teilweise viel mehr gethan haben, als die Staaten, so läßt sich doch nicht leugnen, daß sie im allgemeinen denselben Prinzipien huldigen wie die großen Gemeinschaften und ihrem sozialreformatorischen Wirken, so augenfällig es auch manches Mal sein mag, steht viel mehr gegenteiliges gegenüber. Infolge der Zensurwahlen und ähnlichen Wahlrechtsbeschränkungen sind die arbeitenden Massen in Stadt und Land nur verhältnismäßig gering in den Gemeindevertretungen zu finden. Kein Wunder deshalb, wenn hier von wirklicher Sozialreform noch nicht die Rede ist, hat doch Fürst Bismarck es seiner Zeit offen erklärt, daß man nur aus Furcht vor der Sozialdemokratie zur Sozialreform griff.

Was weiter die Reformen anbelangt, welche die privaten Arbeitgeber geschaffen, mögen sie in Wohlfahrtsvereinen, Verlängerung der Arbeitszeit und anderen mehr bestehen, so sind sie bisher noch keineswegs Regel, sondern Ausnahmen, die gewöhnlich jeden vollen Wert verlieren durch irgendwelche Freiheitsbeschränkungen der Arbeiter in sozialer, politischer oder kirchlicher Beziehung. Wenn Großindustrielle wie Krupp, Stumm u. a. Wohnungen für billigen Preis ihren Arbeitern bieten, um sie zu fesseln, ihnen das Leben bestimmter Zeitungen, das Heiraten ohne Erlaubnis des Fabrikherrn und anderes mehr verbieten, so kann man doch da nicht von Wohlfahrtsvereinen reden. Aber auch wenn die Arbeitgeber aus Ekelmut für Wohlfahrtsvereine sorgen, sich ihren Arbeitern gegenüber als Wohlthäter aufspielen und sich dabei als Patscha fühlen, dem man unbedingt dankbar und gehorsam sein muß — auch dann kann von sozialreformatorischer Arbeit in Wirklichkeit nicht gesprochen werden. Alle jene heuchlerischen Sozialreformer verdienen die scharfe Abweisung, die ihnen von sozialdemokratischer Seite so oft zu teil wird.

Was hier von der Reform der Arbeitgeber gesagt ist, bezieht sich nur auf die Industrie, denn in der Landwirtschaft ist von sozialer Reform, von Fürsorge für die Arbeit, noch gar nicht die Rede. Und doch wäre es nicht nur für die Industriearbeiter, sondern auch für die unter den elendesten Verhältnissen lebenden Landproletarier möglich, wirksame sozialreformatorische Einrichtungen in der heutigen Gesellschaft zu schaffen, wenn nicht die grenzenlose Selbstsucht und Unwissenheit der Unternehmer dies verhinderte. Wohl machen die große Zahl der bürgerlichen Sozialreformer Vorschläge über Vorschläge, berufen Kongresse, kritisieren und verlangen Opfer von anderen, aber sie selbst bringen keine. Und an dieser Selbstsucht des Unternehmers und an der Unkenntlichkeit der Regierung, die sich nur als Diener des Unternehmers fühlt, scheitert jede gutgemeinte und, wenn durchgeführt, auch sicher wirksame Sozialreform.

F. H.

Die Einführung der Arbeitslosenunterstützung im Senefelder-Bund.

In Nr. 31 der „Gr. Pr.“ veröffentlichten zwei Hauptvorstandsmitglieder einen Antrag zur Generalversammlung auf Einführung der Arbeitslosenunterstützung im Senefelder-Bund. Obwohl wir von den Frankfurter Mitgliedern die gute Meinung haben, daß sie das Unnütze dieses Antrages einsehen, denselben in der Mitgliedsversammlung nicht zu den ihrigen gemacht haben werden, so können wir doch nicht umhin, unsere Ansicht darüber an dieser Stelle zum Ausdruck zu bringen. Wir zweifeln durchaus nicht an der guten Absicht der beiden Hauptvorstandsmitglieder, wenn

sie sich aber ihren eigenen Antrag genau bei Licht betrachten und mit klarem Verstande reiflich überlegen, so werden sie ganz von selbst das Unnütze desselben einsehen.

Von anderer Seite wurde früher schon hervorgehoben, daß die Arbeitslosenunterstützung eher in der Nothwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation hineinpaßt, die beiden Antragsteller scheinen anderer Meinung zu sein. Wer hat nun Recht? Wir behaupten, keiner.

Wenn wir uns schon wiederholt gegen die Einführung der Arbeitslosenunterstützung ausgesprochen haben, so sind wir trotzdem keine direkten Gegner derselben, wir sind nur Gegner der Art und Weise, wie man sie einführen will. Kann sich die Kollegenchaft entschließen, ordentlich in den Geldbeutel hineinzugreifen, daß wir in die Lage versetzt werden, eine solche Unterstützung zahlen zu können, so daß der betreffende wenigstens nicht zu hungern braucht, so sind wir sofort dabei, aber für derartige Palliativmitteln wie sie uns bisher immer und immer wieder, mit denselben Motivierungen aufgeführt worden sind, können wir uns nicht begeistern. Was will es z. B. besagen, wenn für 1 Pf. Beitrag im Falle der Arbeitslosigkeit eine Unterstützung von 4,20 Mk. pro Woche gezahlt werden soll, das lang ja nicht einmal in einer Großstadt zur Wohnungsmiete, und unsere Arbeitslosen befinden sich fast nur in Großstädten, wäre es da nicht viel besser zu sagen: Weidest dich ein Mitglied arbeitslos, so wird ihm auf Vereinskosten ein Stuhl gekauft, damit er sich hängen kann. Dieser Ausdruck ist zwar nicht geschmackvoll aber sehr zutreffend. Wir wissen was Arbeitslosigkeit zu bedeuten hat, da wir sie selbst des öfteren an unserem eigenen Leibe verspürt haben, was wir allen Grund haben, von dem Antragsteller zu bezweifeln, aber für solche Vorschläge bedanken wir uns denn doch recht sehr; derartige Vorschläge und Anträge halten wir nicht der Druckerzwärze wert, die auf sie verwendet werden mußte.

Run sind auch die beiden Hauptvorstandsmitglieder gleich mit einem Negerexempel bei der Hand, ohne zu überlegen, wie schlechte Rechenkünster sie sind. Sie rechnen z. B. glatt weg 4300 Mitglieder und noch mehr, nachdem sie vorher den Eintritt in die Arbeitslosenunterstützungsfasse als freiwillig von keinem Gesundheitsattest abhängig, gnädigt gestatten. Ja, was für eine Vorstellung haben denn die beiden Kollegen von den Mitgliedern des Bundes? Schauen sie sich einmal in ihrer Nähe um, sind sie der Meinung, daß sich alle die freiwillige Erhöhung des Beitrages um 10 Pf. auferlegen werden? Mit nichten! Kaum die Hälfte wird dies thun. Wir haben ja ein eklatantes Beispiel an der Invalidentasse, da fehlen heute noch über 400 Bundesmitglieder, die dieser nicht angehören, trotz des außerordentlichen Vortells, welcher dabei herauskommt.

Es ist auch sehr in Erwägung zu ziehen, ob durch die Einführung der Arbeitslosenunterstützung der Bund nicht gefährdet würde in seiner Existenz. Wir sind alte Mitglieder des Bundes und erinnern uns noch sehr gut früherer Vorkommnisse. Schon einmal war die Einführung der Arbeitslosenunterstützung beschlossen, die Statuten wurden aber damals nicht genehmigt. Die Behörde erklärte den Bund als eine Versicherungs-Gesellschaft, welche die Rechte einer juristischen Person zu erwerben habe, die Einführung der Arbeitslosenunterstützung mußte unterbleiben und das alte Statut wieder in Kraft treten. Es lassen sich diese gesetzlichen Hindernisse ja umgehen, aber die Jünger Generations haben zu lange geschlafen, das ist traurig, aber wahr. Wären wir früher aufgewacht, so könnten wir in betreff der Organisation auf demselben Posten uns befinden wie die Buchdrucker. Aber dieses Ziel zu erreichen, hält jetzt unendlich schwer, dazu fehlt es bei uns an der nötigen Opferwilligkeit und dem Gefühl der Zusammengehörigkeit.

Ein weiterer Uebelstand, welcher durch die Einführung der Arbeitslosenunterstützung hervorgerufen wird, besteht darin, daß die Arbeit des Hauptkassierers sich bedeutend vermehren und derselbe gar nicht einmal mehr imstande sein wird, die Arbeitslast allein zu bewältigen, indem dann doch drei Klassen zu verwalten sein würden; die Anstellung eines zweiten Beamten wäre dann unbedingt notwendig. Auch darf man nicht außer acht lassen, daß bei Einführung der Arbeitslosenunterstützung, der betreffende Arbeitslose sich dann lieber eher krank als arbeitslos meldet, denn als Kranker bekommt er 12 Mk., als Arbeitsloser aber nur 4,20 Mk. Krankheitslosse hat jeder Arbeiter in sich, welche bei Arbeitslosigkeit, wo schlechte Lebensweise, mangelhafte Ernährung die Regel bilden, zum Ausdruck kommen. Wir würden also aus dem Regen in die Traufe kommen, das chronische Defizit würde, anstatt sich zu verringern, nur immer noch größer werden. Die Einführung der Arbeitslosenunterstützung ist außerdem für uns ein Lindung. Wollen wir diese einführen, so müssen wir auch den Arbeitsmarkt begünstigen, Angebot und Nachfrage regeln können und dieses ist unter den gegenwärtigen Verhältnissen ein Ding der Unmöglichkeit. Wir sind gar nicht einmal imstande, auch nur einen der Arbeitslosen Arbeit zu verschaffen, wenn uns nicht der Zufall zu Hilfe kommt. Die Geys ignorieren die Arbeitsnachweise der Arbeiter, wir können zu keinen Arbeitslosen sagen: Dort ist Arbeit für Dich, dort hast Du hingehoben. Wenn wir für die Arbeitslosen etwas thun oder wenn wir die Not und das Elend der Arbeitslosen etwas mildern wollen, so können wir dieses nur dadurch, daß wir ordentlich in unseren Geldbeutel greifen, 10 Pf. pro Woche ist noch nicht einmal so viel als ein Tropfen auf einem heißen Stein.

Wir hatten eine Unterstützung von 15 Mk. pro Woche für einen verheirateten arbeitslosen Kollegen für das Minimum, 4,20 Mk. pro Woche betrachten wir als einer Hohn auf die Arbeitslosigkeit des Betreffenden. Und so lange sich die Kollegen nicht zu einem bedeutend höheren Beitrag, pro Woche mindestens 75 Pf., allein für die Arbeitslosenunterstützung entschließen können, sind und bleiben wir Gegner der Arbeitslosenunterstützung.

Den zweiten Antrag der beiden Hauptvorstandsmitglieder erachten wir als überflüssig, indem von denjenigen Mitgliedern, welche der Invalidentasse noch nicht angehören, derselben

aber beitreten wollen, so wird von diesen so wie so kein Gesundheitsattest verlangt und bei Neumitretenden ist dieser Antrag doch gänzlich hinlänglich indem doch der Eintritt in beide Klassen zugleich statt finden muß.

Dem dritten Antrag geben wir unsere Zustimmung. Wenn die Hauptvorstandsmitglieder für ihre Mühe und Arbeit mit weniger zufrieden sind, so kann uns dieses nur lieb sein und wir wollen dafür den Betreffenden unsere volle Anerkennung.

Wir wollen nun gleich noch auf einen früher erschienenen Artikel in Nr. 26 der „Gr. Pr.“ hinweisen. Der Verfasser des Artikels, C. W., bejammert die Verschmelzung der Unterstützungs- und Invalidentasse, wir können dies nur als gut und praktisch anerkennen und haben die Hoffnung, daß der Hauptvorstand einem diesbezüglichen Antrag gegenüber eine besonnenere Stellung einnimmt, damit der Antrag auf der diesjährigen Generalversammlung in Nürnberg schon verwirklicht wird. Auch die einzelnen Mitgliedschaften sollten die Idee in nähere Erwägung ziehen und ihre Delegierten dahin beauftragen für die Verschmelzung einzutreten. Wenn dann die Generalversammlung beendet sein wird, so ist wieder ein großer Schritt nach Vorwärts gethan.

Mehrere Bundesmitglieder.

Schwarze Listen.

Der Vorsitzende des Verbandes deutscher Tapetenfabrikanten hat folgendes Rundschreiben an die Mitglieder erlassen.

Verband deutscher Tapetenfabrikanten.

Nordhausen, den 1. August 1895.

Wie uns von der Firma Gossmüller u. Grabau-Leipzig mitgeteilt wird, sind ihre Handruder komplottmäßig gegen sie vorgegangen. Wir machen nun auf § 6 des Statuts aufmerksam, daß innerhalb 3 Monaten nachfolgende Drucker nicht beschäftigt werden dürfen. — Folgen sieben Namen und Wohnort derselben.

C. Becker

Vorsitzender d. Verb. d. Tapetenfabrikanten.

Unser Gewährsmann läßt den § 6 der Statuten des Verbandes der Tapetenfabrikanten folgen. Derselbe lautet: „Erfolgt bei einem Mitgliede des Verbandes ein Streik der Arbeiter, wozu eine komplottmäßige, wenn auch sonst ordnungsmäßige Kündigung zur Erzielung höherer Löhne, oder Abschlüßung mißliebiger Einrichtungen mitgerechnet wird, so darf kein dem Vereln angehörender Kollege, nachdem die Angelegenheit vom Vorstand geprüft und zur Kenntnis der Mitglieder gebracht ist, einem Streikenden innerhalb der ersten drei Monate Beschäftigung geben.“

Die Konventionalstrafe beträgt 2500—3000 Mk.“

Hier liegt eine Verurteilung der streikenden Arbeiter durch die Fabrikanten vor. Nach § 153 der Gewerbeordnung wird diese Verurteilung mit Gefängnis bis zu 3 Monaten bestraft, sofern nicht nach dem allgemeinen Strafgesetze eine härtere Strafe eintritt. Die Staatsanwaltschaft hat ein sehr nachsames Auge, solche Uebelthäter, sobald sie sich in den Reihen der Streikenden zeigen, beim Krügen zu lassen und dieselben ihrer Bestrafung entgegenzuführen. Vor dem Geis sind bekanntlich alle Deutschen gleich und so zweifeln wir keinen Augenblick, daß Herr C. Becker in Nordhausen sich demnächst vor dem Gericht zu verantworten haben wird. — Es wäre doch wirklich unheimlich, wenn es den Fabrikanten geläutet sein sollte, den § 152 der Gewerbeordnung, durch Androhung einer Hungertur, den Arbeitern kläufertisch zu machen.

Die „komplottmäßige“ Kündigung werden wir uns in kommender Nummer etwas näher betrachten.

Zur Erweiterung der Aufnahmebestimmungen in der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Formstecher.

Zu dieser zur Debatte stehenden Frage möchte ich mir erlauben, auch einmal das Wort zu nehmen, zumal ich ja auch einer der „Sünder“ bin, welche dieses Thema zuerst hier in Berlin, jobann auf der Hildebrandt'schen Generalversammlung angeht haben. Ich bin nun absolut kein Freund von Zeitungspolemik, zudem durch dieselbe in der Sache selbst gewöhnlich nicht viel erreicht wird. Durch irgend eine unvorsichtige Aeußerung kann leicht der Gegner verletzt und gereizt werden, so daß die eigentliche Sache in den Hintergrund gedrängt wird und das Ganze in Worttauberei ausartet. Trotzdem will ich versuchen, die Gründe, welche zu dem in Frage stehenden Antrage führten, zu besprechen, ebenso die Gründe, welche bei sehr ererlicher Weise nur von Kollegen weit als „Gegenstände“ angeht wurden. Als die Frage der Verschmelzung des Verbandes der Formstecher, Drucker, Plätzarbeiter etc., mit dem Verbands der Lithographen und Steindruckern, von uns in die Wege geleitet wurde, verhehlten wir uns nicht, daß, wenn diese, meiner Ansicht nach zweckmäßige Idee verwirklicht würde, und unsere Mitglieder dann in einem großen Verbands sozusagen verschwinden würden, es erwünscht, ja notwendig sei, daß etwas geschaffen werden müsse, wo die bisher unter den Formstechern und Druckern z. in engerem gewerkschaftlichen Kreise gepflegte intime Kollegialität weiter gepflegt werden könne. Und auch da, wo sich die Stecher und Drucker etc. noch vollständig fern setzen, würde es möglich sein, diese beiden, in gewerkschaftlicher Beziehung einander so nahestehenden Arbeiterkategorien, durch die Krankentasse einander näher zu bringen und würden sich dann auch, meines Erachtens nach, diese Kollegen leichter in der Gewerkschaftsorganisation zusammenfinden. Ich bitte, mich nun nicht mißzuverstehen. Nicht, daß ich etwa Krankenkassensammlungen zu Gewerkschaftsvereinigungen machen will, aber die Gelegenheit, in zwingender Unterhaltung vor Beginn und nach Beendigung der Kassensammlungen Meinungen über gewerkschaftliche und sonstige Fragen austauschen wird gegeben und das Band der Kollegialität fester geknüpft. Wer natürlich die Notwendigkeit der gegenseitigen Solidarität verneint, wird sich auch durch diese Gründe nicht un-

Hamburg beantragt:

§ 32: Soll bloß der 3. Absatz stehen bleiben.

Braunschweig beantragt:

§ 36, Abs. 2: Daß die Generalversammlung alle 3 Jahre stattfindet.

Berlin beantragt:

§ 36: Die ordentliche Generalversammlung muß vom Zentralvorstande alle 3 Jahre u. s. w.

Hamburg beantragt:

§ 36, Abs. 2: Die ordentliche Generalversammlung muß vom Zentralvorstande alle 2 Jahre im September berufen werden. Die Einberufung geschieht durch eine mindestens 8 Wochen vorher an jeden Filialvorstand zu erläßende schriftliche Bekanntmachung.

Connewitz beantragt:

Zu § 36: Die Versammlung solle beschließen, die Generalversammlung alle 4 Jahre abzuhalten. Die Gesamtdauer des Vorstandes währt dieselbe Zeit.

§ 37: Fahrgeid wird 3. Klasse bewilligt und Plätzen Mt. 7 pro Tag. Wichtige Fragen sind nur durch Abstimmung zu erledigen.

Wannheim beantragt:

§ 37, Abs. 4: Die Plätzen für die Delegierten pro Tag von 5 auf 7 Mt. erhöhen und wenn die hierzu vorhandenen Gelder nicht ausreichen, die Delegiertensteuer von 25 auf 30 Pf. zu erhöhen.

Berlin beantragt:

§ 37: Jeder Delegierte erhält das Fahrgeid für die 3. Klasse unter Benutzung von Schnellzügen und pro Tag Mt. 7 Plätzen u. s. w.

Köln beantragt:

§ 37: Die Plätzen für die Delegierten auf Mt. 8 festzusetzen.

Braunschweig beantragt:

§ 38, Abs. 1.: Die Generalversammlung wählt sich ihren Vorsitzenden und Stellvertreter selbst.

§ 39: Dem Beschlusse der Generalversammlung unterliegen:

1. Die Vornahme der Wahlen des Zentral-Vorsitzenden und des Kassierers. Erzapmänner und Revisoren werden am Orte gewählt wo der Vorstand seinen Sitz hat.
2. u. s. w.

Zünftige Anträge.

Hildesheim: Die Kasse in eine Zusatzzasse umzuwandeln. Auf den Krankeneinzelnen soll vermehrt werden 1. die Ausgehzeit, ferner die Frage: Darf der Kranke alkoholhaltige Getränke genießen.

Wannheim: Die gedruckten Protokolle der Generalversammlung sollen jedem Kassennitgliede unentgeltlich verabreicht werden.

Hamburg: Protokolle von der Generalversammlung drucken zu lassen und unentgeltlich an die Mitglieder verabfolgen, die nächste Generalversammlung in Hamburg abzuhalten.

Connewitz: Den Namen Connewitz in Leipzig-Connewitz umzuwandeln.

Korrespondenzen.

Braunschweig. Auf die Korrespondenz in Nr. 30 d. Bl., unter Cöpenick, habe ich zu erwidern, daß alles auf Wahrheit beruht, was ich in Nr. 29 geschrieben habe. Ich weiß gar nicht was die dortigen Kollegen dazu veranlaßt, ihren Prinzipal zu verteidigen. Wenn meine Angaben nicht der Wahrheit entsprechen, so kann sich doch Herr Lehmann selbst verteidigen. Im übrigen hätte der Schreiber jener Zeilen doch wenigstens angeben sollen, daß der Lohn von Mt. 33 in 14 Tagen verdient wurde und nicht, wie vielleicht geglaubt wird, in 8 Tagen.

Otto Vöhr, Formstecher.

Hannover. Die „graphische Liebertafel“, welche dem Bunde der vereinigten Arbeiterliebertafeln angehört, hatte Anfang Mai d. J. von der hiesigen Polizeidirektion die Aufforderung erhalten, innerhalb einer achtstägigen Frist ihr Mitgliedeverzeichnis, sowie die Vereins-Statuten einzureichen, da der Verein, weil er auf öffentliche Angelegenheiten einzuwirken bezwecke, als ein politischer zu betrachten sei. Der Vorsitzende des Vereins, an den die obige Aufforderung gerichtet war, hatte sich jedoch geweigert, dem Ansuchen der Polizei nachzutun und bestritten, daß der § 2 des preussischen Vereinsgesetzes auf den Verein Anwendung finde. Hierauf erhielt er ein polizeiliches Strafmandat über 15 Mt., event. 3 Tage Haft, zugesellt. Die 15 Mt. wurden jedoch nicht bezahlt, der Vorsitzende trug vielmehr auf richterliche Entscheidung an. Dieserhalb war nun am Mittwoch vor dem hiesigen Schöffengerichte Termin anberaumt. Nach Erledigung der üblichen Formalitäten erklärte der Vereinsvorsitzende, Steinbruder C. Steinwedel, auch vor Gericht, daß er sich nicht für verpflichtet halte, dem Ansuchen der Polizeibehörde nachzukommen, die „Graphische Liebertafel“ sei lediglich ein Verein, der den Gesang pflege. Dem „Bunde der vereinigten Arbeiterliebertafeln“ sei die „graphische Liebertafel“ beigegeben, weil die Mitglieder derselben Gefallen an dem Massengesange, welcher von dem „Bunde der vereinigten Arbeiterliebertafeln“ gepflegt werde, fänden. Auf Befragen, weshalb dem Wunsch der Polizei, wenn der Verein ein so harmloses, nicht nachzukommen sei, erklärt Herr Steinwedel sehr zureichend, damit würde er ja anerkannt haben, daß die „graphische Liebertafel“ sich mit öffentlichen Angelegenheiten befaße. Herr Rechtsanwalt Dr. Cohen hob dann noch hervor, daß die in Frage stehende polizeiliche Aufforderung jedenfalls ein Ausmaß der seitigen Unjurisprudenz sei. Erhöhere lasse sich aber, nachdem die Unjurisprudenz gefallen, gar nicht mehr rechtfertigen. Die Polizeibehörden betrachteten eben alle Vereine in Arbeiterkreisen mit mißtraulichen Augen. Da die Arbeiter in ihrer großen Masse, insbesondere in den großen Städten, zur Sozialdemokratie gehörten, so sei es verständlich, wenn die Polizeibehörden hinter jedem harmlosen Gesangsvereine eine sozialdemokratische Propaganda witterten. Da diese Auffassung der

Polizeibehörden indes nicht eher maßgebend sein könnte, ehe nicht der Beweis dafür erbracht sei, daß die in Frage kommenden Vereine sich auch wirklich mit öffentlichen Angelegenheiten befaßten, so sei es selbstverständlich, daß, wie der Fall hier liegt, Freizprechung erfolgen müsse. Der Rechtsanwalt mußte wohl dasselbe Empfinden haben, denn auch er beantragte Freizprechung, weil jegliche Beweismittel für die Annahme, daß der Verein auf öffentliche Angelegenheiten einzuwirken bezwecke, fehlten. — Das Urteil lautete denn auch nach kurzer Beratung demgemäß. Der Vorsitzende führte in der Begründung aus, das Gericht habe in seiner Majorität nicht die Überzeugung gewonnen können, daß sich die „Graphische Liebertafel“ mit öffentlichen Angelegenheiten befaße, da hierfür nicht der geringste Beweis erbracht sei.

Leipzig. Am Donnerstag, den 31. Juli, hielten die Formstecher und Tapetenfabriker bei Spiess, Seeburgstraße, eine öffentliche Versammlung mit folgender Tagesordnung ab: „Die Lohndifferenzen der Handdrucker in der Tapetenfabrik von Gonsmüller u. Grabau. Wie stellen wir uns hierzu?“ Kollege R. legte die Gründe dar, wodurch die Differenzen entstanden sind, indem er folgendes ausführte: Als wir vor zwei Jahren mit einer ganz enormen Reduktion der Accordpreise bedacht wurden, war es uns infolge der ungünstigen Verhältnisse nicht möglich, hier Einhalt zu thun, wir waren gezwungen diese Reduktion über uns ergehen zu lassen. Im Laufe der Zeit machten sich nun Lebensstände bemerkbar, welche uns zwingen, um Aufhebung der Accordpreise vorstellig zu werden. Es wurde zu diesem Zweck ein Schriftstück, welches unsere Forderungen enthielt, angefertigt und den Chefs unterbreitet. Infolgedessen ließen dieselben Kollegen R., in welchem sie den Urheber des Schreibens vermuteten, nach dem Komptoir kommen. Es kam zu einer Auseinandersetzung, während welcher Herr Grabau äußerte: Die Arbeiter sollen nicht glauben, einen Pfennig Zulage zu bekommen; sie wären nicht gewillt sich zu plagen und den Arbeitern die Tische zu säulen. — Hierauf wurde Kollege R. gekündigt. Derselbe unterbreitete das Resultat der Unterredung den anderen Kollegen, welche sich nun gezwungen sahen, auch ihrerseits die Kündigung einzureichen. Es kündigt von 9 Mann 7, jedoch fallen die anderen nicht ins Gewicht, da der eine noch Lehrling, der andere, infolge seines Alters, weniger leistungsfähig ist. Weder giebt nun einen Bericht über die Accordpreise vor zwei Jahren. Derselben betragen für Vorder pro Rolle 6 Pf., für Nachhintapeten mit Goldendruck 5 Pf. und Lichtendruck 4 Pf. Die Preise jetzt betragen für Vorder 5 Pf., für Nachhintapeten mit Gold- und Lichtendruck 3 Pf., Wochenlohn 18 Mark. Da nun der Drucker von diesen Accordpreisen die Hilfsarbeiterin, welche pro Woche 6 Mt. bekommt, bezahlen muß, so ist es schon öfters vorgekommen, daß der Drucker mit 12—15 Mark nach Hause gehen mußte. Unsere jegliche Forderung beträgt für Vorder wieder 6 Pf., für Nachhintapeten mit Goldendruck 3 1/2 Pf. oder 21 Mark Wochenlohn. — An der sich hierüber entspannenden Diskussion beteiligte sich eine Anzahl Kollegen, welche die Forderung als zu gering betrachteten und sich für kräftige Unterstützung aussprachen. Auf Vorschlag des Kollegen S. wird eine viergliedrige Kommission gewählt, welche noch einmal mit dem Chef zu unterhandeln hat, um möglichst auf gültigem Wege die Streitigkeiten beizulegen, andernfalls weitere Schritte zu unternehmen. Folgende Resolution fand einstimmige Annahme:

„Die Versammlung ersucht die Kollegen in noch-malige Unterhandlung zu treten und so ein für beide Teile gutes Resultat zu erzielen. Im Falle der Nicht-anerkennung der Forderung, verpichten die Kollegen die moralische sowie finanzielle Unterstützung, und beschließen gleichzeitig im letzteren Falle die Sperre über obige Firma zu verhängen.“

Von den Würzener Kollegen ging uns noch die Nachricht zu, daß im Würzener Tagelohndrucker bei hohen Accordpreisen gesucht würden. Die Versammlung vermutet, daß das Gesuch von der Firma Gonsmüller und Grabau ausgehen könne und bittet Bezug nach Leipzig fernzuschicken, und ersucht alle arbeiterfreundlichen Blätter um Abdruck.

Nachtrag. Die viergliedrige Kommission, welche am Freitag Mittag bei Herrn Gonsmüller vorstellig war, erhielt eine abschlägige Antwort. Herr Gonsmüller behauptet keinen Pfennig mehr zahlen zu können, er würde lieber den Handdruck ganz einstellen, wenn er nicht gezwungen wäre, auch Handdruck zu bringen. Somit wäre den Kollegen der Weg gezeigt, welchen sie einzuschlagen haben.

— **Sonnabend,** den 10. August läßt ihre 14 tägige Kündigungssfrist ab. Wir rechnen nun auf die Kollegen in allen Orten, wo Tapetenfabriken bestehen, daß sie den Bezug erhalten.

München. (Verpüet.) Am 20. Juli hielt die hiesige Zahlstelle des Vereins der graph. Arbeiter u. Arbeiterinnen seine Quartalsversammlung mit folgender Tagesordnung ab: 1. Verlesen des letzten Protokolls; 2. Kasienbericht pro 1. Quartal; 3. Vortrag: Ist es notwendig, daß wir die Frauen organisieren? Referent: Kollege Wohlitz; 4. Verschiedenes. Nachdem Punkt 1 und 2 erledigt waren, erhielt Kollege Wohlitz das Wort zu seinem Vortrag. Der Referent entlegte sich derselben in 1 1/2-stündiger Rede ganz gut, nur war der Vortrag etwas zu weit ausgearbeitet, so daß er am Schluß etwas einseitig wurde. Nachdem sich mehrere Kollegen an der Diskussion beteiligt hatten, wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

„Die heutige Quartalsversammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Kollegen Wohlitz einverstanden: sieht in der Einberufung der Frau zur Organisation eine

unbedingte Notwendigkeit und verpflichtet mit allen Kräften für die Erreichung dieses Zieles einzutreten.“

Zu Punkt 4 wurden noch verschiedene Vereinsnachen gelegentlich erledigt. Unter anderen wurde beschlossen, für die nächste Versammlung auf die Tagesordnung als Hauptpunkt „Die Bezahlung der gesetzlichen Feiertage“ zu setzen. Weiter wurde beschlossen, einen genehmigten Ausstieg zu machen und zwar mit der Jahrtalbahnen. Der Tag, an welchem der Ausflug stattfinden soll, wird in der „Mündener Post“ bekannt gegeben. P. Sch.

Mühlhausen i. Th. Achtung Kollegen! Wegen Lohn-differenzen in der Formstecherei von Albert Bauerfeld in Mühlhausen werden die Kollegen ersucht, den Zugang fernzuschicken. Näherer Bericht folgt.

Mühlhausen i. Th. Um die Kollegen über die Lohn-differenzen in der Formstecherei von A. Bauerfeld aufzuklären, diene folgendes zur Information. Die Firma beschäftigt 4 Gefäßler, davon erhält einer 18 Mt., der zweite 17 Mt., der dritte 14 Mt. und der letzte, welcher auch seine 4jährige schwere Lehrzeit bereits 3 Monate hinter sich hat, laßt und schreibt „neun Mark“ pro Woche bei einer täglichen Arbeitszeit von 11 1/2 Stunden. Von diesen „hohen“ Löhnen erlaubt sich auch der arbeit-sorgende Prinzipal Mt. 1,50 pro Woche abzuziehen. Dieses Ansuchen beantworteten wir Kollegen mit einer Gegenforderung von mehr Lohn. Von den vier Kollegen, von denen allerdings drei dem Verbands nicht angehören, das Besäumte aber nachholen werden, ist keiner zurückgeblieben und haben am 6. August sämtlich gekündigt. Die Mühlhäuser Kollegen.

Verschiedenes.

Die Kollegen in Buxtehde warnen die Kollegen in einer Zuschrift an die Redaktion, namentlich die Lithographen, vor einer Engagementsannahme in die Firma J. B. Soceru, oder Soceru u. Co., Buchhandlung, da die vereinbarten Arbeitsbedingungen seitens der Firma nicht eingehalten werden.

Briefkasten der Redaktion.

F. P., Leipzig. Sie frankierten Ihren Brief zu niedrig, weshalb hier 20 Pf. Strafporno bezahlt werden mußten. **E. J.,** Berlin. Ebenfalls 20 Pf. Strafporno bezahlt. **G. W.,** Mühlhausen. Wegen des Auftrags um materielle Unterstützung müssen Sie sich an den Verbandsvorsitzend wenden.

H. A., Saagen. Reichenbach. Vertrauensmann: H. Wändke, Lithograph, Solbrigstraße 9. **W. A.,** Graßlitz. Die Zusendung des Blattes kann nur auf Anweisung des Vorstandes geschehen, wenden Sie sich also dorthin.

Korrespondenzen aus Berlin, Stettin, Frankfurt a. M. und Münden sind für diese Nummer zu spät eingegangen.

Anzeigen.

Zahlstelle Lehr.

Samstag, den 10. d. Mts., abends 8 Uhr
General-Versammlung
im Gasthaus „Zum Geiß“. Zahlreiche Beteiligung
wünscht
Der Bevollmächtigte.

Arbeitsnachweis

des schweizerischen Lithographenbundes
Konrad Fähr, Kleberhandlung, Ulrich I, Neumarkt 14.
Ebenfalls Blattumszahlstelle.

Zwei Formstecher,

die in Perrotinensformen erfahren sind, per sofort gesucht.
Gebr. Velling,
Elsay bei Hohenlimburg.

Lithographen für Landschaften,

Grabur und Töne, jedoch nur flotte, geübte Kräfte, dauernd für Jahresstellen gegen guten Gehalt gesucht. Offerten mit Muster an

Frey & Kirck, Frankfurt a. M.

Neu! Miether's 12 Neu!
Automatischer Kistenöffner.

Kistenöffner, Zeit- und Stiftparsper aus reinem Gußstahl geschmiedet, keine gegossene Massenware; die amerikanischen und englischen Fabrikate an Güte und Haltbarkeit überbietend. Anschaffung macht sich nach kurzem Gebrauche bezahlt. Zahlreiche Anerkennungs-schreiben liegen vor. Preis per Stück Mt. 5,50 inkl. Verpackung. Agenten und Wiederverkäufer überall gesucht.
C. Miether, Hannover, M., Semmerstraße 5.

Photogr. Akt-Modell-Studien

nach lebenden Modellen jeden Alters, durch Stellung und Schönheit der Modelle ausgezeichnet, empfiehlt für Künstler und Kunstgewerbetreibende. Prospekt gratis und franko. **Friedr. A. Vogelsang,** Photographisches Atelier, Berlin, Bethanien-Ufer Nr. 20.

Für Reproduktionen

empfehlen unsere räumlich bekannten formlosen **Erdenplatten (braunes Etiquett)** bei höchster Lichtempfindlichkeit absolut klare, äußerst kräftige, hart gedruckte Negative gebend. — Auch Abziehpapier und lichtempfindliche Papiere.

Emulsionswerk Zwickau. Ernst Colby & Co., Zwickau i. S.,